

Kreistag

Sitzung am 16.07.2012

Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2012-56a-KT16.07	
	keine Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	11.07.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	16.07.2012	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises, in der Gesellschafterversammlung entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.

Auf die Anlagen zu DS 2012-56-UVA11.07 wird verwiesen.

Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen

In der Aufsichtsratssitzung der AWG am 27. Juni 2012 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 16. Juli 2012 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 und über die Verwendung des Bilanzgewinns 2011

a) die Genehmigung des Jahresabschlusses 2011

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 1 zu DS 2012-56-UVA11.07)

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zur Beratung und Genehmigung in der Gesellschafterversammlung vorlegen (der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet).

Der Abschlussprüfer Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, hat den Abschlussbericht erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b) Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Der vollständige Jahresabschluss 2011 der AWG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2011, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 – 31. Dezember 2011, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, sind beigelegt (Anlage zu DS 2012-56-UVA11.07).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 33.230,46 EUR aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in das neue Rechnungsjahr 2012 vorzutragen.

2. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bestätigt, dass der Aufsichtsrat seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

3. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung hat nach § 318, Absatz 1 HGB einen Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu wählen. Aus Gründen einer notwendigen Objektivität wird alle fünf Jahre ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Stuttgart, hat den Jahresabschluss erstmals 2007 geprüft. Der fünfjährige Turnus ist somit abgelaufen. Die AWG hat daher die Jahresabschlussprüfung 2012 neu ausgeschrieben. Es wird als günstigster Bieter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „**WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart**“ für die Jahresabschlussprüfung 2012 vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der Vertreter des Landkreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWG der Genehmigung des Jahresabschlusses 2011, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2011, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl der Abschlussprüfer für 2012 zuzustimmen.